

Ausschreibung

Bezirks- und Bezirks-Jahrgangs-Meisterschaften 50 m-Bahn des Bezirks Oberrhein im Badischen Schwimmverband, sowie 6. Westbad-Schwimmen (für „Nicht-Bezirks-Vereine“) am 7. / 8. März 2020 im Westbad Freiburg

Veranstalter: Bezirk Oberrhein im Badischen Schwimmverband
Ausrichter: Schwimm-Sport-Verein Freiburg e.V.
Wettkampfort: Ensisheimer Str. 9, 79110 Freiburg, Tel.: 0761-2105510
WK-Anlage: 50 m-Bahn, 8 Startbahnen getrennt durch
Wellenbrecherleinen, Wassertiefe durchgehend 2,00 m,
Wassertemperatur ca. 26 °C, automatische Zeitmessung

I. Abschnitt: Samstag, 07.03.2020 Einlass: 09.00 Uhr; Beginn: 10.00 Uhr;
Einschwimmen: 09.00 Uhr – 09.50 Uhr
Kampfrichtersitzung und Begrüßung: 09.15 Uhr

WK			Pflichtzeit
01	50 B	Frauen	0:47,0
02	50 B	Männer	0:45,0
03	200 S	Frauen	
04	200 S	Männer	
<i>WK 101/102 Badische Masters-Meisterschaften - Kurze Strecke -</i>			
05	100 F	Frauen	
06	100 F	Männer	
<i>WK 103/104 Badische Masters-Meisterschaften - Kurze Strecke -</i>			
07	4 x 100 L	Frauen	
08	4 x 100 L	Männer	

II. Abschnitt: Samstag, 07.03.2020 Beginn ca. 60 Minuten nach Ende des I. Abschnittes
Kampfrichtersitzung: 45 Minuten vor Beginn des II.
Abschnittes

09	4 x 100 F	mixed	
10	400 F	Frauen	
11	400 F	Männer	
12	50 S	Frauen	0:40,0
13	50 S	Männer	0:37,0
14	100 R	Frauen	
15	100 R	Männer	
<i>WK 105/106 Badische Masters-Meisterschaften - Kurze Strecke -</i>			
16	200 B	Frauen	
17	200 B	Männer	
<i>WK 107/108 Badische Masters-Meisterschaften - Kurze Strecke -</i>			
18	4 x 50 F	Frauen	
19	4 x 50 F	Männer	

III. Abschnitt: Sonntag, 08.03.2020;

Einlass: 09.00 Uhr; Beginn: 10.00 Uhr
Einschwimmen: 09.00 Uhr – 09.50 Uhr
Kampfrichtersitzung: 09.15 Uhr

20	50 R	Frauen	0:43,0
21	50 R	Männer	0:41,0
22	100 B	Frauen	
23	100 B	Männer	
<i>WK 109/110 Badische Masters-Meisterschaften - Kurze Strecke -</i>			
24	200 F	Frauen	
25	200 F	Männer	
<i>WK 111/112 Badische Masters-Meisterschaften - Kurze Strecke -</i>			
26	200 L	Frauen	
27	200 L	Männer	
<i>WK 113/114 Badische Masters-Meisterschaften - Kurze Strecke -</i>			
28	4 x 100 F	Frauen	
29	4 x 100 F	Männer	

IV. Abschnitt: Sonntag, 08.03.2020;

Beginn ca. 60 Minuten nach Ende des III. Abschnittes
Kampfrichtersitzung: 45 Minuten vor Beginn des IV. Abschnittes

30	50 F	Frauen	0:35,0
31	50 F	Männer	0:33,0
32	4 x 100 L	mixed	
33	200 R	Frauen	
34	200 R	Männer	
<i>WK 115/116 Badische Masters-Meisterschaften - Kurze Strecke -</i>			
35	100 S	Frauen	
36	100 S	Männer	
<i>WK 117/118 Badische Masters-Meisterschaften - Kurze Strecke -</i>			
37	4 x 50 L	Frauen	
38	4 x 50 L	Männer	

Wichtige Hinweise:

Je nach Anzahl der Meldungen können sich die Anfangszeiten verschieben. Dies wird mit der Meldebestätigung bekannt gegeben.

Aufgrund der Beschlüsse des Fachausschusses Schwimmen dürfen die 10-jährigen Schwimmer nicht mehr als 6 Starts am Tag (inklusive Staffeln) absolvieren. Ich bitte alle Trainer und Betreuer, diese Bestimmungen zu beachten.

Um einen zügigen Wettkampf zu ermöglichen und die Namen der Staffelteilnehmer an die Zeitnehmer verteilen zu können müssen die Startreihenfolgen der Staffelteilnehmer vor Beginn der jeweiligen Abschnitte formlos im Protokollraum abgegeben werden. Ohne die rechtzeitige Abgabe der Besetzung kann die Staffel nicht starten, das Meldegeld wird nicht erstattet.

Im Rahmen der Bezirksmeisterschaften werden die Badischen Masters-Meisterschaften im Schwimmen - Kurze Strecken - ausgetragen. Dies führt zu kurzen Pausen im Wettkampfprogramm.

Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Teilnahmeberechtigung:

Für die Bezirks- und Bezirksjahrgangswertung sind teilnahmeberechtigt Mitglieder von Vereinen, die dem Bezirk Oberrhein angehören, das Startrecht besitzen und die im Besitz der Verbandsrechte sind. Für die Bezirks-Jahrgangsmeysterschaften sind die Jahrgänge 2001 bis 2010 teilnahmeberechtigt. Für die offene Wertung sind die Jahrgänge 2010 und älter teilnahmeberechtigt. Für das 6. Westbad-Schwimmen sind Schwimmer der Jahrgänge 2010 und älter, die Mitglieder eines der FINA angeschlossenen Verbandes bzw. eines diesem angeschlossenen Vereins sind, außerdem Mitglieder von Vereinen, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband außerhalb des Bezirk Oberrhein im BSV angehören.

Die Anzahl der Meldungen von Vereinen außerhalb des Bezirks Oberrhein kann auf 400 Meldungen begrenzt werden. Der Ausrichter kann nach eigenem Ermessen bei Überschreitung dieser Meldezahl Meldungen von Vereinen, die nicht dem Bezirk Oberrhein angehören, ohne weitere Angabe von Gründen zurück weisen. Maßgeblich ist die Reihenfolge des Eingangs der Meldungen.

Es wird nach der Einstart-Regel gestartet (§ 125 WB-SW). Die Läufe werden unabhängig von Jahrgang und Wertung nur nach Meldezeit gesetzt.

Bei den Mixed-Staffeln starten je 2 Frauen und 2 Männer in beliebiger Reihenfolge.

Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der

Verein/der Schwimmer,

- dass die Wettkampfbestimmungen, die Antidopingbestimmungen und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.
- dass er mit der - auch elektronischen - Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist und damit auch, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten (Meldeergebnisse), Wettkampfprotokolle und Bestenlisten aufgenommen und – auch auf elektronischem Weg (z. B. über das Internet) – veröffentlicht werden.

Der Ausrichter erhebt und verarbeitet zur Durchführung der Wettkampfveranstaltung personenbezogene Daten. Diese werden an den Deutschen Schwimm-Verband (DSV) weitergegeben. Es gelten die Datenschutzhinweise des DSV (http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV_Datenschutz_Informationen.pdf).

Meldungen:

Ausschließlich elektronisch über DSV-Lizenzportal oder mit Meldedatei gemäß aktuellem EDV-Standard des DSV per E-Mail. Mit der Meldung versichern die Vereine schriftlich, dass die gemeldeten Schwimmer/innen, auch die nicht in Einzelwettbewerben startenden Staffelteilnehmer, ihre Sportgesundheit entsprechend WB § 7 AT durch ein ärztliches Zeugnis, das nicht älter als ein Jahr sein darf, nachweisen können.

Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung per E-Mail, bitte unbedingt E-Mail-Adresse mit der Meldung angeben. Das Meldeergebnis kann nach Fertigstellung, im Internet unter <http://www.ssvf.de> abgerufen und ausgedruckt werden.

Meldeanschrift: **SSV Freiburg e.V. meldung@ssvf.de**
Anke Almeling
Nimburger Straße 6b
79232 March
Tel.: 07665/9327478

Meldeschluss: Donnerstag, 27.02.2020, 18.00 Uhr bei der Meldeanschrift

Meldegeld: je Einzelstart 4,50 €
 je Staffelstart 7,00 €

Das Meldegeld ist per Überweisung vor Wettkampfbeginn, mit dem Zusatz „Meldegeld BezM 2020 + [Verein]" bzw. "6. Westbad-Schwimmen 2020 + [Verein]" auf folgendes Konto zu überweisen:

SSV Freiburg e. V. IBAN: DE76 6809 0000 0015 0465 62. Ein entsprechender Nachweis ist an Wettkampftag mit zu führen.

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Dreifaches Meldegeld (zusätzlich) wird in allen Einzel- und Staffeltwettkämpfen erhoben bei Nichtantreten ohne rechtzeitige Abmeldung und bei Aufgabe. Zusätzlich wird auf den 50m Strecken das ENM bei Disqualifikation oder bei Nichterreichen der Pflichtzeit erhoben. Das ENM entfällt, wenn der/die entsprechende Schwimmer/in bis spätestens 30 Minuten vor Beginn eines Abschnittes für den Rest der Wettkampfveranstaltung schriftlich beim Schiedsrichter abgemeldet wurde. Des Weiteren entfällt das ENM bei Disqualifikation oder bei Nichterreichen der Pflichtzeit wenn der Schwimmer die geforderte Pflichtzeit über die DSV-Bestenliste im Zeitraum 01.07.2019 bis 06.03.2020 nachweisen kann. Das ENM ist nach Aufforderung an den Ausrichter zu bezahlen. Die ENM-Regel gilt sowohl für Bezirksvereine als auch für teilnehmende Vereine des Westbadschwimmens.

Protokolle:

Das Protokoll wird ebenfalls bei der genannten Internetseite eingestellt und kann abgerufen und ausgedruckt werden.

Urkunden:

Urkunden werden den Vereinen spätestens am Ende der Veranstaltung ausgehändigt.

Wettkampflizenz:

Alle Aktiven müssen gemäß § 22 WB AT beim DSV registriert und im Besitz der Jahreslizenz sein. Eine Meldung ohne gültige Lizenz ist ausgeschlossen.

Wertung:

Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften:

Es wird eine Gesamtwertung und eine Jahrgangswertung erstellt. Die Erstplatzierten der Offenen Wertung erhalten den Titel „Bezirksmeister/in der offenen Klasse 2020“. Die Erstplatzierten in den Jahrgängen 2001/2002 sowie in den Jahrgängen 2003 - 2010 erhalten den Titel „Bezirks-Jahrgangsmeister/in 2010“. Bei den 50 m Strecken sowie bei den Staffeln wird nur die offene Klasse gewertet.

6. Westbad-Schwimmen:

Beim 6. Westbad-Schwimmen werden alle Schwimmer, die nicht dem Bezirk Oberrhein im Badischen Schwimmverband angehören, nach den von ihnen erzielten Zeiten in ihren Jahrgangsklassen gewertet.

Auszeichnungen:

Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften:

Offene Klasse	Platz 1 – 3 Medaillen, Platz 1 – 6 Urkunden
Staffeln	Platz 1 – 6 Urkunden
Junioren (Jg. 2002/2002)	Platz 1 – 3 Medaillen, Platz 1 – 6 Urkunden
Jahrgangswertung (2003-20010)	Platz 1 – 3 Medaillen, Platz 1 – 6 Urkunden

6. Westbad-Schwimmen:

Urkunden für die Plätze 1 bis 6 in den entsprechenden Jahrgängen bzw. Altersklassen.

Die Siegerehrungen finden während des Wettkampfs statt und sind Bestandteil des Wettkampfs.

Kampfrichter:

Der Kampfrichterobmann des Bezirks Oberrhein benennt die Schiedsrichter für die Veranstaltung. Die Schiedsrichter besetzen nach Rücksprache mit dem Kampfrichterobmann am Wettkampftag das

Kampfgericht. Zusammen mit dem Meldeergebnis erhalten die meldenden Vereine mitgeteilt, wie viele Kampfrichter in den jeweiligen Abschnitten zu stellen sind. Je nach Zahl der Meldungen werden dabei maximal 3 Kampfrichter pro Verein angefordert. **Diese Kampfrichter sind für den Verein zwingend für den gesamten Abschnitt zu stellen. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € je Abschnitt erhoben.** Die Ordnungsgebühr ist nach Aufforderung an den Bezirk Oberrhein zu bezahlen. Wird die Ordnungsgebühr nicht fristgerecht entrichtet, so wird der entsprechende Verein bis zur nachgewiesenen vollständigen Zahlung für den Wettkampfbetrieb gesperrt.
Das gesamte Kampfgericht ist auch während der Badischen Masters-Meisterschaften aktiv.

Wir wünschen allen Teilnehmer/-innen und Betreuer/-innen eine gute Anreise, sowie spannende und faire Wettkämpfe.

Björn Schorch
Schwimmwart
Bezirk OR

Anke Almeling
Technische Leiterin
SSV Freiburg e.V.